



# HOHNDORFER GEMEINDESPIEGEL



AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHNDORF

Jahrgang 2024 · Nummer 5 · Freitag, 10. Mai 2024





## Informationen

### *Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag*

#### **am 01. Mai 2024**

Anita Roder zum 94. Geburtstag  
Friedrich Grümmer zum 73. Geburtstag

#### **am 02. Mai 2024**

Hildegard Hertel zum 90. Geburtstag  
Gisela Hildebrand zum 88. Geburtstag  
Wilfrid Schwenke zum 75. Geburtstag  
Birgitt Liebold zum 74. Geburtstag  
Martina Schreiber zum 71. Geburtstag

#### **am 03. Mai 2024**

Armin Beil zum 72. Geburtstag

#### **am 04. Mai 2024**

Christa Meinhold zum 94. Geburtstag  
Hans-Ulrich Lindner zum 74. Geburtstag

#### **am 05. Mai 2024**

Hannelore Kühnert zum 84. Geburtstag

#### **am 06. Mai 2024**

Irene Dietzsch zum 86. Geburtstag  
Christian Fiedler zum 73. Geburtstag

#### **am 07. Mai 2024**

Edith Raböse zum 84. Geburtstag

#### **am 08. Mai 2024**

Paul Symik zum 91. Geburtstag  
Egon Teichert zum 91. Geburtstag  
Hannelore Bach zum 82. Geburtstag  
Christine Neef zum 77. Geburtstag

#### **am 09. Mai 2024**

Hans-Jörg Hübsch zum 73. Geburtstag

#### **am 10. Mai 2024**

Bernd Schellenberger zum 76. Geburtstag  
Wolfgang Kunze zum 71. Geburtstag

#### **am 11. Mai 2024**

Ingrid Jeschke zum 86. Geburtstag  
Karin Mühlberg zum 80. Geburtstag  
Christa Dietz zum 75. Geburtstag  
Wolfgang Pentzold zum 70. Geburtstag

#### **am 12. Mai 2024**

Annemarie Wolf zum 89. Geburtstag  
Gudrun Fritzsche zum 86. Geburtstag

#### **am 13. Mai 2024**

Heinz Barth zum 91. Geburtstag  
Ute Haase zum 79. Geburtstag  
Beate Schmiedel zum 71. Geburtstag

#### **am 14. Mai 2024**

Siegfried Queck zum 72. Geburtstag

#### **am 15. Mai 2024**

Ritta Rupf zum 86. Geburtstag  
Christel Krah zum 77. Geburtstag  
Martin Schumann zum 74. Geburtstag

#### **am 16. Mai 2024**

Marita Roder zum 84. Geburtstag

Achim Börner zum 81. Geburtstag  
Birgit Weidlich zum 73. Geburtstag  
Bernd Zschirpe zum 72. Geburtstag

#### **am 17. Mai 2024**

Werner Colditz zum 88. Geburtstag  
Ursula Braune zum 81. Geburtstag

#### **am 19. Mai 2024**

Barbara Ponikau zum 70. Geburtstag

#### **am 20. Mai 2024**

Ruth Neubert zum 90. Geburtstag  
Michael Löbel zum 73. Geburtstag  
Sigmar Arnold zum 72. Geburtstag  
Hartmut Illing zum 72. Geburtstag

#### **am 21. Mai 2024**

Gertraud Bösl zum 91. Geburtstag  
Renate Dietschold zum 75. Geburtstag  
Gabriele Kircheisen zum 72. Geburtstag  
Gerlinde Hecker zum 71. Geburtstag  
Friedrich List zum 71. Geburtstag

#### **am 22. Mai 2024**

Christa Franke zum 95. Geburtstag  
Helmut Neubert zum 79. Geburtstag  
Renate Schmidt zum 79. Geburtstag  
Peter Lenz zum 74. Geburtstag  
Erika Metzner zum 73. Geburtstag

#### **am 23. Mai 2024**

Annerose Strombach zum 81. Geburtstag

#### **am 24. Mai 2024**

Gisela Hartmann zum 87. Geburtstag  
Hannelore Lenk zum 83. Geburtstag  
Bernd Trommer zum 80. Geburtstag

#### **am 25. Mai 2024**

Winfried Reich zum 88. Geburtstag  
Roland Müller zum 80. Geburtstag

#### **am 26. Mai 2024**

Knut Zoitke zum 79. Geburtstag  
Eva-Maria Sickert zum 72. Geburtstag

#### **am 27. Mai 2024**

Margarethe School zum 92. Geburtstag

#### **am 28. Mai 2024**

Helga Seifert zum 93. Geburtstag  
Eberhard Killig zum 82. Geburtstag  
Wolfgang Gruner zum 81. Geburtstag

#### **am 29. Mai 2024**

Uta Köhler zum 74. Geburtstag

#### **am 30. Mai 2024**

Hans-Jürgen Schäfer zum 79. Geburtstag

#### **am 31. Mai 2024**

Karin Dangl zum 73. Geburtstag



## Informationen

### ■ Liebe Hohndorferinnen, liebe Hohndorfer, liebe mitlesende Nachbarn und Freunde,



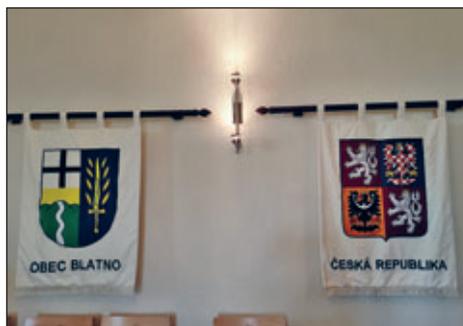
die Arbeit als Bürgermeister macht mir Freude. Das sagte mein Vorgänger so schön und wirklich gibt es viele Tage und Veranstaltungen, die auch mich diese Freude spüren lassen. Wenn man zum Beispiel beim Babybesuch mit den jungen Familien ins Gespräch kommt oder bei Seniorenbesuchen mit der älteren Generation. Auch, wenn das nicht die strategischen Hauptaufgaben eines Bürgermeisters sind, sind diese Gespräche ein wichtiger Baustein in der Kommunikation mit den Hohndorferinnen und Hohndorfern.

Weniger schön sind dann die auf den Fotos dokumentierten Probleme. Auch wenn ich diese Punkte schon mehrfach angesprochen habe, muss ich aus gegebenem Anlass wieder darauf zu sprechen kommen. Verschmutzungen an den Sammelstellen sind die eine Sache. Beschädigungen und Zerstörung setzen dann noch Eins oben drauf. Die Reparatur der beiden jüngst zerstörten Buswartehäuschen wird mit Steuergeldern finanziert, die dann an anderer Stelle fehlen. Ich möchte mich bei den unbekanntesten, couragierten Einwohnerinnen oder Einwohnern bedanken, die diese Zerstörung zeitnah bei der Polizei gemeldet haben. Ich hoffe, die polizeilichen Ermittlungen werden den Verursacher feststellen und dann können evtl. auch die Kosten übertragen werden. Wer Beschädigungen oder Vandalismus beobachtet, den bitte ich darum, die Polizei zu informieren. Ich spreche hier nicht davon, jede Kleinigkeit an die große Glocke zu hängen, aber bei finanziellen Schäden hört bekanntlicher Weise die Freundschaft auf. Für kleinere Probleme haben wir ja wieder einen Friedensrichter, der kontaktiert werden kann.



Die Baumaßnahme auf der Rödlitzer Straße läuft soweit nach Plan. Ich hoffe, dass sich nach den kleinen Startproblemen mit der Müllabfuhr die Routine einstellen wird und die Arbeiten laut Terminplan vorwärts kommen. Eine ruhige und sachliche Kommunikation zwischen allen Akteuren wird hier die besten Ergebnisse bringen.

Am 22.04.2024 waren wir mit einer kleinen Gruppe zu Besuch bei unseren Nachbarn in Tschechien in der Gemeinde Blatno. Wir wurden von Bürgermeisterin Iveta Houfova



und ihrem Team ganz herzlich empfangen. Der räumliche Abstand zu unseren Nachbarn ist klein. Der Abstand zwischen den Menschen scheint aber größer zu sein. Um mehr über unsere Nachbarn zu erfahren, über Sorgen und Nöte, aber vor allem auch über die schönen Dinge in der Region, werden wir weiter locker in Kontakt bleiben. Während des Besuches konnten wir viele Informationen über die Kommunalpolitik in Tschechien lernen. Besonders beeindruckt hat uns die Vielzahl der Veranstaltungen in der doch recht kleinen Gemeinde und der Zusammenhalt der Einwohner.



Am 28.04.2024 hatten wir beim Frühlingskonzert des Jugendblasorchesters Bernsdorf volles Haus im Weißen Lamm. Falls Sie einmal die Chance haben, beim JBO zuzuhören, kann ich Ihnen nur empfehlen, das zu tun. Vielleicht haben wir ja nächstes Jahr wieder die Möglichkeit.

Beim Erscheinen dieser Ausgabe wird das Springbrunnenfest schon wieder Geschichte sein, aber für das **Feuerwehrfest am 25.05.2024** möchte ich an dieser Stelle noch Werbung machen. Nochmals der Hinweis, der nächste Termin **offenes Ohr für die Jugend** ist für den **23.05.2024, um 17:00 Uhr** geplant. Interessierte sind wie immer herzlich eingeladen.

Mit einem herzlichen Glück Auf bis zur nächsten Ausgabe.

*Lutz Rosenlöcher*

Lutz Rosenlöcher

## Informationen

### ■ Es hat sich Nachwuchs eingestellt bei:

Nadine Herrmann und Sebastian Strohmeir sind Eltern eines kleinen Jungen namens

**Lorenz**

geworden.

Nadja Rosien und René Decker haben eine kleine Tochter namens

**Lola Luzia,**

Susann Junghans und Martin Krautz freuen sich über ihren kleinen Sohn

**Leon.**

*Wir wünschen den jungen Familien alles Gute und viel Freude.*



### ■ Ihr neuer Friedensrichter stellt sich vor

**Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hohndorf,** mein Name ist Lars Ehrh. Ich bin 35 Jahre alt, Vater von zwei Kindern und unterrichte als Berufsschullehrer Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde. Seit 2023 bin ich stellvertretender Friedensrichter in Oelsnitz, wo ich aufgewachsen bin. Nun habe ich auch in Hohndorf die Aufgabe des Friedensrichters übernommen, nachdem Frau Hochmuth verzogen ist und Herr Feuereisen aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war.

Ich wurde am 21. März 2024 vom Gemeinderat einstimmig gewählt. Bei der öffentlichen Sitzung erhielt ich einen Blumenstrauß vom Bürgermeister und vom Gemeinderat, was ich als Zeichen des Vertrauens sehr schätze.

Am 23. April wurde ich vom Amtsgericht Aue-Bad Schlema vereidigt und habe damit meine Tätigkeit aufgenommen. Ich bin kürzlich nach Hohndorf gezogen und habe mich schnell in der Gemeinde eingelebt, was mir zusätzliche Motivation gibt, mich für das Wohl aller hier einzusetzen.

Als Friedensrichter liegt mein Hauptaugenmerk darauf, bei zivilrechtlichen Streitigkeiten zu vermitteln und zwischen den Parteien zu schlichten, um eine einvernehmliche Lösung zu finden, bevor der Konflikt vor Gericht geht. Meine berufliche Erfahrung im Umgang mit Konflikten wird mir dabei helfen, nachhaltige Lösungen zu fördern, die nicht nur die unmittelbaren Probleme adressieren, sondern auch das Verhältnis zwischen den Beteiligten verbessern.



Meine berufliche und pädagogische Erfahrung hat mir umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit Konflikten vermittelt, die ich in meine Tätigkeit einbringe. Mein Ziel ist es, den sozialen Frieden in unserer Gemeinde zu stärken und für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösungen zu schaffen.

Meine Amtszeit hat bereits begonnen und ich stehe Ihnen in den kommenden fünf Jahren zur Verfügung. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, werde ich regelmäßige Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Hohndorf anbieten. Diese sind für das Jahr 2024 an folgenden Donnerstagen geplant: **30. Mai, 25. Juli, 26. September und 28. November, jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr.**

Für Fragen und Anliegen erreichen Sie mich per E-Mail unter [friedensrichter-hohndorf@gmx.de](mailto:friedensrichter-hohndorf@gmx.de) und unter Telefon 037298/302819. Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen und gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde zu arbeiten.

*Herzlichst,  
Ihr Lars Ehrh*

### ■ Erstes Hohndorfer Baby 2024

... heißt Frieda und ist das erste Baby von Frau Lackhammer und Herrn Köhler. Wir wünschen dem jungen Elternpaar Gesundheit und viel Freude mit ihrem Nachwuchs.

Einer guten Tradition folgend, hieß Bürgermeister Herr Rosenlöcher die Neugeborenen im vergangenen Jahr persönlich willkommen und beglückwünschte die Familien. Im Jahr 2023 konnten wir 19 Babys verzeichnen, ein kleiner Anstieg gegenüber dem Jahr 2022 mit 14 Babys.



Wir hoffen, dass unser Bürgermeister auch im Jahr 2024 wieder reichlich „kleine Hohndorfer Erdenbürger“ begrüßen kann.

### ■ Ein Rückblick auf das Jahr 2023:

März	- 2 Kinder
Mai	- 1 Kind
Juni	- 1 Kind
Juli	- 3 Kinder
August	- 3 Kinder
September	- 3 Kinder
Oktober	- 1 Kind
November	- 4 Kinder
Dezember	- 1 Kind

**Insgesamt – 19 Kinder,  
davon 10 Mädchen und 9 Jungen**



Die Familien, welche Herr Rosenlöcher besuchen konnte, durften sich über eine kleine Aufmerksamkeit freuen.



## Informationen

### ■ 1. Mai – Hohndorfer Maibaum-(Springbrunnen)fest

Der 1. Mai in diesem Jahr war wieder ein sehr schöner und sonniger Tag und lockte zahlreiche Gäste auf den hinteren Rathausplatz.

Aufgrund der Bauarbeiten auf der Rödlitzer Straße, konnte auch in diesem Jahr unser Fest nicht am Marktplatz „An der alten Brauerei“ stattfinden. Es musste improvisiert werden und der hintere Rathausplatz bot sich als Alternative regelrecht an.

Die Rödlitzer Feuerwehrkapelle läutete, wie immer mit zünftiger Blasmusik das Fest ein.

Pünktlich um 15.00 Uhr eröffnete unser Bürgermeister die Veranstaltung mit herzlichen Worten an die bereits anwesenden Besucher.

Im Anschluss folgte noch ein kleines Kulturprogramm. Die Chorgemeinschaft „Harmonie“ bot Frühlingslieder dar. Danach konnten Kinder der Musikschule Fröhlich ihr bereits Erlerntes zu Gehör bringen. Den Abschluss bildeten die „Young Stars“ unseres Karnevalsvereins mit einer tollen Showeinlage. Vielen Dank an alle Darsteller.

Ortsansässige Vereine wie Tischtennis, Feuerwehr, Hundesport und die Geflügelzüchter, boten den vielen Gästen ein reichhaltiges Angebot zur Verköstigung, was gerne angenommen wurde. Kleine und auch große Besucher hatten bei den Mädels der Kindertagesstätte Rappelkiste die Gelegenheit, sich schminken zu lassen. Und ganz mutige Kinder trauten sich, mit dem Feuerwehrauto auf eine Rundfahrt durch den Ort.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben. Dann bis zum nächsten Jahr, hoffentlich wieder „An der alten Brauerei“.

*Schiller*



## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hohndorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.852.353,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.974.307,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-121.954,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	118.350,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	74.375,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	43.975,00 €
- Gesamtergebnis auf	-77.979,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	-77.979,00 €

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.429.095,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.150.992,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	278.103,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	645.880,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	582.500,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	63.380,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	341.483,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.872,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-76.872,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-360.072,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 4

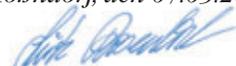
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 700.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 %
- Gewerbesteuer auf	400 %

Hohndorf, den 07.05.2024

  
Lutz Rosenlöcher, Bürgermeister





## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohndorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt entsprechend § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit **vom Montag, 13.05.2024, bis zum Mittwoch, 22.05.2024**, in der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht wie folgt öffentlich aus:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hohndorf, den 07.05.2024

Lutz Rosenlöcher, Bürgermeister

### ■ Ankündigung Gemeinderatssitzung



Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung mit einem anschließenden nichtöffentlichen Teil findet am **Donnerstag, dem 6. Juni 2024, 18.30 Uhr, im Ratssaal** statt.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Anschlagtafeln.

Lutz Rosenlöcher, Bürgermeister

### ■ Das Ordnungsamt informiert

Aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen hiermit noch einmal einen Auszug aus unserer Polizeiverordnung zur Kenntnis geben, mit der Bitte um Beachtung.

„III. Lärmbekämpfung

#### § 7 Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit ist im Allgemeinen auf die Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr festgelegt.

.  
. .  
.

#### § 9 Haus- und Gartenarbeiten

(1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten (wie z.B. den Betrieb von motorgetriebenen Geräten, Werkzeugen und Maschinen, das Hämmern, das Sägen und das Holzhacken) dürfen nur montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie samstags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr durchgeführt werden.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.“

### ■ Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **9. Juni 2024** finden gleichzeitig die Wahlen zum **Europäischen Parlament, die Kreistagswahl** und die **Gemeinderatswahl** der Gemeinde Hohndorf statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende **2 Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung	Lage des Wahlraums
1	Unterer Ortsteil	Kultur- und Sportzentrum Weißes Lamm Hauptstraße 3 <b>barrierefrei</b>
2	Oberer Ortsteil	Turnhalle der Grundschule Hohndorf Hauptstraße 18 <b>barrierefrei</b>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde bildet einen Briefwahlbezirk für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Prüfung der Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag um **16.30 Uhr** in der **Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf**, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses beginnt um **18.00 Uhr**.

3. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Der Stimmzettel für die Europawahl ist von **weißer** oder **weißlicher** Farbe.
- Der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl ist von **gelber** Farbe.
- Der Stimmzettel für die Kreistagswahl ist von **hellroter** Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und getrennt für jede Wahl in der

## Öffentliche Bekanntmachung

Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

### 3.1 Bei der Wahl zum Europäischen Parlament hat jeder Wähler **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

### 3.2 Bei der Gemeinderatswahl und der Kreistagswahl hat jeder Wähler jeweils drei Stimmen.

Der jeweilige Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift (Hauptwohnung) in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet Verhältniswahl statt. Dabei können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine drei Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

### 4. Wer einen Wahlschein besitzt, kann

- bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreises
- bei der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk in der Gemeinde oder
- durch Briefwahl wählen.

### 5. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Diese bestehen neben den entsprechenden Merkblättern für die

- **Europawahl** aus:
  - einem amtlichen Wahlschein,

- einem amtlichen weißen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einem amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und
- einem amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

#### - **Kommunalwahlen** aus:

- einem gemeinsamen amtlichen Wahlschein,
- einem amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl,
- einem amtlichen hellroten Stimmzettel für die Kreistagswahl,
- einem amtlichen gelblichen Stimmzettelumschlag und
- einem amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Wer durch Briefwahl wählt, muss seine Wahlbriefe mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Anschrift übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Die Wahlbriefe können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

### 7. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Auszählungsräumen, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hohndorf, den 2. Mai 2024



Lutz Rosenlöcher  
Bürgermeister



## Erscheinungstermine Hohndorfer Gemeindespiegel 2024

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
05.06.	14.06.	01.10.	11.10.
03.07.	12.07.	29.10.	08.11.
31.07.	09.08.	04.12.	13.12.
04.09.	13.09.		



## Öffentliche Bekanntmachung

### ■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024 in der Gemeinde Hohndorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 8. April 2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen und deren Reihenfolge gemäß § 19 Abs. 5 SächsKomWO wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und – wenn vorhanden – Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>1</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Ehrt, Lars	Lehrer	1988	09394 Hohndorf
2	Müller, Isabell	Sachgebietsleiterin öffrtl. Dienst	1982	09394 Hohndorf
3	Rosenlöcher, Lutz	Diplom-Ingenieur	1963	09394 Hohndorf, Kalichstraße 1
4	Bajerke, Tobias	Dachdecker	1982	09394 Hohndorf, Hinterm Idaschacht 1
5	Becher, Simone	Kaufmännische Angestellte	1972	09394 Hohndorf
6	Brautzsch, Gunnar	Diplom-Betriebswirt	1965	09394 Hohndorf, Bahnhofstraße 22
7	Fankhänel, Ute	Bäckerin	1962	09394 Hohndorf, Hauptstraße 10 a
8	Dr. Pierer, Lothar Udo	Zahnarzt	1964	09394 Hohndorf, Hauptstraße 41
9	Reimann, Jens	Polizeibeamter	1981	09394 Hohndorf, Hauptstraße 52
10	Schäller, Matthias	Zweiradmechaniker	1983	09394 Hohndorf, An der Gärtnerei 4
11	Wilhelm, Karl-Heinz	Rentner	1950	09394 Hohndorf, R.-Breitscheid-Straße 15
12	Wölki, Susann	Verwaltungsmitarbeiterin	1982	09394 Hohndorf
13	Dr. Wolf, Friedemann	Apotheker	1951	09394 Hohndorf
14	Gromma, Uwe	Tiefbauer	1968	09394 Hohndorf, Bergstraße 3
15	Köhler, Mike	Angestellter	1965	09394 Hohndorf, Helenestraße 19 a
16	Leichsenring, Thomas	Rentner	1959	09394 Hohndorf
17	Neyka, Sebastian	Berufsschullehrer	1981	09394 Hohndorf
18	Rocznik, Sascha	Lehrer	1978	09394 Hohndorf
19	Rosenlöcher, Erik Stephan	Diplom-Ingenieur (FH)	1992	09394 Hohndorf
20	Schanze, Rico	Verwaltungsangestellter	1978	09394 Hohndorf, Plutostraße 8 d
21	Schwabe, Jens	Außendienstmitarbeiter	1980	09394 Hohndorf, Fleischerberg 19
22	Träger, Jörg	Verwaltungsangestellter	1981	09394 Hohndorf, Untere Angerstraße 32
23	Wolf, Friedemann Michael	Apotheker	1982	09394 Hohndorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und – wenn vorhanden – Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>2</b>	<b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Müller, Sandro	Arzt	1978	09394 Hohndorf
2	Balk, Barbara	Rentnerin	1950	09394 Hohndorf
3	Büttner, Steffen	Rentner	1955	09394 Hohndorf
4	Krischker, Gabriele	Ärztin i.R.	1955	09394 Hohndorf
5	Steinert, Dirk	Zerspanungsmechaniker	1978	09394 Hohndorf
6	Steiert, Peter	Diplom-Informatiker	1972	09394 Hohndorf

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und – wenn vorhanden – Kurzbezeichnung/Kennwort)			
<b>3</b>	<b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiename, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Rodestock, Klaus-Stephan	Fahrlehrer	1960	09394 Hohndorf

## Öffentliche Bekanntmachung

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags <b>4</b>	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und – wenn vorhanden – Kurzbezeichnung/Kennwort) <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung) <sup>1)</sup>
1	Prill, Hans-Ulrich	Rentner	1958	09394 Hohndorf

Hohndorf, 09. April 2024

  
Lutz Rosenlöcher, Bürgermeister



<sup>1)</sup> Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

### Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Hohndorf wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –  
Montag geschlossen (Pfungstmontag)  
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr  
in der **Gemeindeverwaltung Hohndorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 24. Mai 2024 bis 11.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.  
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Postadresse angeben Gemeindeverwaltung Hohndorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.  
In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
- Wer einen Wahlschein
  - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
  - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.



## Öffentliche Bekanntmachung

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Einwohnermeldeamt, Zimmer 5, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Hohndorf, Einwohnermeldeamt, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten

mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
  - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
  - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
  - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
  - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
  - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag), Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag) und
  - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterla-

## Öffentliche Bekanntmachung

gen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert, die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

### 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

#### 10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

#### 10.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Auslieferung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

#### 10.3

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen

Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Hohndorf, Röd-  
litzer Straße 84, 09394 Hohndorf

#### 10.4

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz für die Kommunalwahlen das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

#### 10.5

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können

#### 10.6

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

#### 10.7

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Hohndorf, 02.05.2024



Lutz Rosenlöcher, Bürgermeister





## Havarie- und Störungsmeldungen | Bereitschaftsdienste

### ■ Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser  
Havarietelefon 24 h: 03763/405405  
www.rzv-glauchau.de

### ■ WAD GmbH

#### ■ Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172/3578636** zu benachrichtigen.

### ■ Gas – Südsachsen Netz GmbH

Für den Fall von besonderen Ereignissen, Störungen und Gasgerüchen ist die Netzleitstelle rund um die Uhr unter der Rufnummer **0371/451 444** erreichbar.

### ■ MITNETZ STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei)  
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr: **0800/230 50 70**  
Ergänzend ist es unter [www.stromausfall.de](http://www.stromausfall.de) möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz.de/stromausfall](http://www.mitnetz.de/stromausfall) die Möglichkeit, anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. Bsp. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter Rufnummer: **116117 oder 03741/457232**

#### Montag, Dienstag, Donnerstag:

19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

#### Mittwoch, Freitag:

14.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

#### Sonnabend, Sonntag, Feiertag und Brückentag:

07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des nächsten Tages

Die Notrufnummer **112** bleibt unverändert bestehen.

#### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

jeweils **09.00 bis 11.00 Uhr**

Die Planung des zahnärztlichen Bereitschaftsdienstes erfolgt über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen. Unter [www.zahn-aerzte-in-sachsen.de](http://www.zahn-aerzte-in-sachsen.de) finden Sie unter „Patienten“ die Rubrik „Notdienstsuche“. Dort werden Ihnen sofort, nach Eingabe Ihres Standortes, die Bereitschaftszahnärzte in Ihrer Umgebung angezeigt.

### ■ Apotheken-Notdienstbereitschaft

#### Zeitraum

Montag bis Freitag	08:00 bis 08:00 Uhr	am nächsten Tag
Samstag	08:00 bis 08:00 Uhr	am nächsten Tag
Sonntag/Feiertag	08:00 bis 08:00 Uhr	am nächsten Tag

#### 10.05.-16.05. Mohren-Apotheke

Altmarkt 18, Hohenstein-Ernstthal, 03723-2637

#### 17.05. Löwen-Apotheke Oberlungwitz

Hofer Straße 207, Oberlungwitz, 03723-42173

#### 18.05. Uranus-Apotheke

Schillerstraße 26, Stollberg, 037296-3795

#### 19.05. Bergmann-Apotheke

Alte Staatsstraße 1, Oelsnitz/Erzgeb., 037298-2295

#### 20.05.–21.05. Bären-Apotheke

Hohensteiner Straße 36, Stollberg, 037296-3717

#### 22.05. City-Apotheke

Weinkellerstraße 28, Hohenstein-Ernstthal  
03723-62940

#### 23.05. Park-Apotheke

Chemnitzer Straße 1, Lugau, 037295-41626

#### 24.05.–30.05. Grüne Apotheke

Stollberger Straße 8, Lugau, 037295-5070

#### 31.05.–06.06. Schloß-Apotheke

Innere Zwickauer Straße 6, Lichtenstein  
037204-87800

#### 07.06. Uranus-Apotheke

Schillerstraße 26, Stollberg, 037296-3795

#### 08.06. Park-Apotheke

Chemnitzer Straße 1, Lugau, 037295-41626

#### 09.06. Uranus-Apotheke

Schillerstraße 26, Stollberg, 037296-3795

#### 10.06. Apotheke am Kaufland

Heinrich-Heine-Straße 1a, Hohenstein-Ernstthal  
03723-680332

#### 11.06. City-Apotheke

Weinkellerstraße 28, Hohenstein-Ernstthal  
03723-62940

#### 12.06. Park-Apotheke

Chemnitzer Straße 1, Lugau, 037295-41626

#### 13.06. Neue Apotheke

Invalidenplatz 1, Niederwürschnitz, 037296-6406

#### 14.06.–20.06. Auersberg Apotheke

Platanenstraße 4, St. Egidien, 037204-929192

Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy oder der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz.



## Neues von der Feuerwehr

### Ein Jahr unter neuer Wehrleitung – eine erste Bilanz



Gleicher Ort, ähnlicher Anlass: Im März 2023 wählte die Gemeindefeuerwehr Hohndorf eine neue Wehrleitung. Ein Jahr später – am 8. März 2024 – wurde zur Jahreshauptversammlung eine erste Bilanz des vergangenen Jahres gezogen. Die Halle der Feuerwache, in der das Löschfahrzeug seinen angestammten Platz hat, diente auch in diesem Jahr als Versammlungsstätte.

Nach Eröffnung der Veranstaltung unternahm Stefanie Pönisch, Wehrleiterin der Feuerwehr Hohndorf, einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Insgesamt wurden die Einsatzkräfte zu 17 Einsätzen gerufen. Hervorzuheben sind ein Verkehrsunfall zwischen zwei LKW auf der S255 in Oelsnitz/Erzgeb. am 9. März sowie ein gemeldeter Schuppenbrand am 29. September auf dem Schafgartenweg in Hohndorf. Bereits auf der Anfahrt war eine enorme Rauchentwicklung sichtbar. An der Einsatzstelle stellte sich heraus, dass neben dem größeren Komplex aus Schuppen, Garagen und Lauben auch eine Ausbreitung des Brandes auf den Dachstuhl des angrenzenden Wohnhauses stattfand. Mithilfe der Feuerwehren aus Gersdorf und Oelsnitz/Erzgeb. konnte das Wohnhaus gerettet und der Brand erfolgreich gelöscht werden.

Neben dem Einsatzgeschehen fand über das gesamte Jahr Ausbildung in Form von 31 Übungsdiensten statt. Darüber hinaus wurden zwei Einsatzübungen absolviert. Auf der Plutostraße in Gersdorf war am 15. September das Szenario ein Verkehrsunfall zwischen einem Linienbus und einem PKW, bei dem mehrere Personen befreit und medizinisch betreut werden mussten. Die Übung zeigte die sehr gute Zusammenarbeit mit den Feuerwehren aus Gersdorf und Bernsdorf. Bei einer weiteren Einsatzübung galt es in Oelsnitz am Bergbaumuseum den Brand einer Lagerhalle gemeinsam mit den Feuerwehren aus Oelsnitz/Erzgeb. und Neuwürschnitz zu bekämpfen und mehrere Personen zu retten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Feuerwehr Hohndorf neben einer Jugendfeuerwehr und einer Alters- und Ehrenabteilung über 31 aktive und 5 passive Kameradinnen und Kameraden. Drei Zugängen stehen vier Abgänge im Jahr 2023 gegenüber. Insgesamt wurden diverse Lehrgänge und Seminare absolviert: Kamerad David Pötzsch besuchte erfolgreich den Lehrgang zum Maschinisten, Michael Kubisch und Michel Hummel nahmen am Tagesseminar Anti-Havarie-Training zu unkontrollierten Gasaustritten teil, Michael Kubisch besuchte zudem die Seminare Gebäudeschaden/Einsturz sowie Einsatznachsorge an der Landesfeuerwehrschule.



Die Kameraden Carsten Brandt und René Tetzner nahmen am Lehrgang Tür- und Fensteröffnung teil. Im Rahmen der Kreisausbildung wurden Moritz Knoll und Lucas Werner zum Sprechfunken ausgebildet. Willi Ruppert, Luis Steinhardt und Lea Schuffenhauer absolvierten den Grundlehrgang zum Truppmann. Moritz Knoll und David Pötzsch nahmen erfolgreich am Lehrgang zum Motorkettensägenführer, Lucas Werner zum Atemschutzgeräteträger teil. In seiner Funktion als stellvertretender Wehrleiter wurde Martin Krautz an der Landesfeuerwehrschule zum Leiter einer Feuerwehr weitergebildet. Im Anschluss blickte der Jugendwart auf das Jahr 2023 zurück. Neben den regelmäßigen Ausbildungsdiensten bei denen bspw. die Erste Hilfe oder der Umgang mit Feuerlöschern thematisiert wurden, unternahm die Jugendfeuerwehr verschiedene Aktivitäten. Dazu zählen der Wettkampf Kreisleistungsvergleich oder ein Ausbildungstag in Lugau. Den Höhepunkt bildete die Weihnachtsfeier auf der Go-Kart-Bahn in Hohenstein-Ernstthal. Ein Meilenstein steht in diesem Jahr bevor: Die Jugendfeuerwehr Hohndorf feiert 2024 ihr 25-jähriges Bestehen.

Die Vertreter des Hohndorfer Feuerwehrvereines blickten in ihren Berichten auf Aktivitäten im vergangenen Jahr zurück. Neben ausgerichteten Festivitäten wie dem Weihnachtsbaumverbrennen, Bahnhofs-, Mittsommer-, Dorf- und Schwibbogenfest, bleibt die Vereinsausfahrt nach Dresden im Oktober in besonderer Erinnerung. Bereits am **25. Mai** folgt ein weiterer Höhepunkt: Die Feuerwehr Hohndorf feiert ihren 140. Geburtstag. Dazu sind alle herzlich eingeladen!





## Neues von der Feuerwehr

Auch der stellvertretende Kreisbrandmeister Thomas Lütznert sowie der Vertreter vom Kreisfeuerwehrverband Simon Glowa richteten Grußworte an die Kameradinnen und Kameraden. Hervorzuheben gilt es, dass noch in diesem Jahr eine sogenannte Heißbrandausbildung starten wird. Hierbei werden Atemschutzgeräteträger in geschützter Umgebung (Containerbau) bei offenem Feuer zu speziellen Szenarien ausgebildet, um Gefahren einschätzen, Personen zu retten und Brände effektiv löschen zu können. Der Bürgermeister der Gemeinde Hohndorf übermittelte seine Grußworte in einer Video-Botschaft.

Im Anschluss konnten vier Kameradinnen und Kameraden befördert werden: Willi Ruppert und Luis Steinhardt zu Feuerwehrmannanwärtern, Michel Hummel zum Löschmeister sowie Stefanie Pönisch zur Oberbrandmeisterin.

Abschließend wurden Michel Hummel für zehn Jahre sowie Mike Ramm für 25 Jahre aktiven Dienst geehrt. Thomas Graubaum erhielt die Auszeichnung für 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr.

„Ehrenamt ist keine Arbeit, die nicht bezahlt wird. Es ist Arbeit, die unbezahlbar ist.“ – in diesem Sinne bedankt sich die Wehrleitung für das geleistete Engagement der Kameradinnen und Kameraden sowie für Verständnis und Unterstützung der Familien im vergangenen Jahr und blickt in eine erfolgreiche Zukunft. In wenigen Wochen steht der nächste Höhepunkt vor der Tür: Bereits seit 140 Jahren wird in der Gemeinde Hohndorf ehrenamtlicher Dienst von Feuerwehrfrauen und -männern geleistet. Ein Grund zum Feiern!

*Michel Hummel*  
Öffentlichkeitsarbeit

## Aus den Kindertagesstätten



### Unser neues Gemüsehochbeet

Gartenschürzen und kleine Gießkannen waren die zuckersüßen Utensilien der Glühwürmchengruppe der Kita Rappelkiste für ein ganz besonderes Projekt. Wer jetzt denkt, diese waren nur zur Deko da oder wir haben nur Blumen gegossen, der irrt sich gewaltig!



Wir bekamen ein neues Gemüsehochbeet und dies galt es, zu befüllen und zu bepflanzen. Filialleiter und Pate des Beetes David Nüßler von Edeka Neukauf Nüßler in Lichtenstein, ist auch dieses Jahr wieder in unsere Einrichtung gekommen, um gemeinsam mit Ricarda und Julia von der Edeka-Stiftung sowie den Kindern das Beet anzulegen.

Voller Tatendrang haben die Glühwürmchen ein komplettes Hochbeet mit Erde gefüllt. Die Hände wurden in die Erde getaucht – dies war ein wahrhaft sinnliches Vergnügen! Danach wurden die kleinen Setzlinge in die Erde gepflanzt und kräftig angegossen. Jedes Kind durfte mit anpacken und die beiden Frauen von der Stiftung erklärten uns, wie die Pflänzchen am besten gedeihen. Herr Nüßler sprach mit den Kindern über gesunde Ernährung und brachte frisches Gemüse wie Kohlrabi, Tomate, Möhren und Radieschen sowie Saft mit. Auch die Gummibärchen durften nicht fehlen. Wer so fleißig wie die Glühwürmchen ist, wird auch belohnt!

Vielen Dank an Ricarda und Julia sowie an Herrn Nüßler für dieses schöne immer wiederkehrende Projekt.



Einen Dank gilt auch an unseren Eltern, die ihre Kinder ausnahmsweise etwas zeitiger wecken mussten, damit sie pünktlich beim Projekt mit dabei sein konnten.



## Aus den Kindertagesstätten

### Spurensuche in der Rappelkiste

Die Vorschüler der Kindertagesstätte erlebten am 16.04.2024 spannende und spielerische Aktivitäten mit unseren Freunden und Helfern des Polizeireviere Stollberg. Die Kinder der Steinpilze und Pfifferlinge trafen sich am Vormittag auf dem Turnboden. Nach einem kurzen Blick aus dem Fenster, sahen sie bereits das Polizeiauto und waren sehr begeistert. Als alle auf dem Turnboden ankamen, begrüßten wir mit Begeisterung die drei PolizistInnen und diese stellten sich uns vor.



Anschließend erklärten uns die drei GesetzeshüterInnen, welche Bereiche es im Polizeidienst gibt, zum Beispiel Hubschrauberstaffel, Hundeführerstaffel und Streifen-dienst. Die Kinder hörten während dessen ganz gespannt zu. Einer der nächsten Aktivitäten waren Rollenspiele. Dabei wurde unserem Nachwuchs gezeigt, wie es zu einer Gefahrensituation im Alltag kommen kann. Einzelne Kinder konnten sich beteiligen und erläuterten die Gefahrensituation. Sie simulierten unter anderem den Anruf bei der Polizei. Beim Notruf erklärte eines der Kinder der Polizistin den Unfall. (Wo ist der Unfall passiert, wer ist verletzt, was ist passiert.) Im nächsten Teil rätselten die Kinder, was ein Polizist alles an Ausrüstung bei sich tragen muss. Dazu gehören Handschellen, Handschuhe, Waffe, ein Funkgerät, Schreibutensilien und die Taschenlampe. Diese ist eines der wichtigsten Utensilien, da sie Licht ins Dunkle bringt und zur Spurensicherung beiträgt. Mit den „Helfern in Blau“ waren wir nun gemeinsam auf der Suche nach den un-

terschiedlichsten Spuren. Sie zeigten uns, wie man Fingerabdrücke und allgemeine Spuren findet und sichert. Es war ein aufregender und informativer Vormittag und wird unseren Vorschülern noch lange in Erinnerung bleiben. Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Polizeidirektion Chemnitz für die regelmäßigen Besuche der KollegInnen aus Stollberg und Oelsnitz. Wir wissen es zu schätzen, dass sie unseren Heranwachsenden ein Gespür für Recht und Ordnung vermitteln und uns ihren Beruf näher bringen.

Lea Scheiter, Praktikantin





## Aus den Kindertagesstätten

### Es rappelt in unserem Garten

Liebe verleiht Flügel! In unserem Fall kann sie sogar Berge und Spielgeräte versetzen. Am Nachmittag des 12.04.2024 trafen sich insgesamt 78 Eltern und Teammitglieder unserer „Rappelkiste“ zum ersten Arbeitseinsatz in diesem Jahr. Auf unserem Plan standen die Umgestaltung des Gartens und der Aufbau der Spielgeräte, welche durch das 99-Funkenprojekt angeschafft wurden.

Unser Hausmeister Ronny Müller hatte schon im Vorfeld mit Ulli Schwenke und weiteren fleißigen Bienchen einiges vorbereitet. So waren die Aufbauorte bereits markiert und teilweise schon mit schwerem Gerät ausgehoben. Der Bauhof aus Hohndorf stellte uns Arbeitsmaterial zur Verfügung und auch die Eltern und KollegInnen steuerten zahlreiche Werkzeuge bei.

In einem riesigen Mammutakt wurde der Fallschutz unter unserer „Ritterburg“ erneuert und auf Fallschutzkies umgestellt – wir sagen euch, das waren unzählige Schubkarren voll. Des Weiteren fanden eine neue Doppelschaukel, sowie eine Doppel-Seil-Schaukel ihren Platz im Gelände. Im Garten der Kinderkrippe zog ein neues Spielhaus ein und auch hier wurde der Fallschutz unter der Nestschaukel erneuert. Zwei Federwipptiere, eine neue Wippe, sowie der tolle Tierspuren-Balancierpfad wurden ebenfalls mit großem Engagement aufgestellt. Während fleißige Papas den ganzen Tag Beton anmischten, um die Spielgeräte sicher aufzubauen, pflasterten an anderer Stelle aktive Eltern einen großen Essplatz für unsere Kinder. Andere arbeitsame HelferInnen bauten zwei neue Tafeln und eine

Torwand in unserm Areal auf. Für die Rotkehlchen wurde der Gartenbereich in eine Auenlandschaft verwandelt und die Wurzeln einiger Bäume abgedeckt, so ist auch diese Stolpergefahr beseitigt.

Die Gartenhochbeete bekamen unterdessen frische Standorte oder wurden aus dem Winterschlaf geweckt. Eifrige UnterstückerInnen reinigten mit schwerem Gerät unsere Tische und Bänke. Zeitgleich konnte man hier und da regen Einsatz mit Pinsel und Farbe beobachten, einige unserer Geräte und Sitzgelegenheiten erstrahlen jetzt in neuem Glanz.

Sobald eine Aufgabe beendet war, schauten sich die Beteiligten nach Möglichkeiten um, anderen zu helfen. Diese Einsatzbereitschaft und Spontantät verdient ein großes Lob.

Auch wir als Initiator wussten nicht so richtig, was uns an diesem Tag erwarten würde, denn bis dato gab es einen derart großen Arbeitseinsatz mit so vielen verschiedenen Neuerungen noch nicht. Umso besser, dass sich keiner von den Beteiligten für irgendeine Aufgabe zu schade war – im Gegenteil es war ein wunderbares Miteinander. Der Eifer und die Energie, welche an diesem Tag spürbar waren, sind kaum in Worte zu fassen.

Ein riesengroßes DANKESCHÖN geht an alle Eltern und KollegInnen, die uns mit insgesamt 308 Arbeitsstunden teilweise bis zum Einsetzen der Dunkelheit unterstützt haben.

Mit dieser Rekordbeteiligung haben alle gezeigt, dass ihnen die Kleinsten in unserer Gesellschaft sehr am Herzen liegen!

*Julia Schütze und Ulrike Schwenke*



## Aus den Kindertagesstätten

### Ausflug in den Tierpark

„Schau mal dort im Gehege“; das sagten die Kinder der Steinpilz- und Pfifferling-Gruppe aus dem Kindergarten Rappelkiste am 27.03.2024. Schon als sie morgens in die Einrichtung kamen, war die Aufregung sehr groß, da unsere Reise mit einer Busfahrt nach Chemnitz begann. Gegen 10.00 Uhr erreichten die beiden Gruppen mit Ihren Erzieherinnen und mir als Praktikantin den Tierpark „Pelzmühle“ in Chemnitz Ortsteil Rabenstein.

Hier gab es für die Kinder viele Tiere zu entdecken, die sich munter in ihren Gehegen zeigten. Egal ob Federn, Fell oder mit Schuppen, unsere Vorschüler kannten sich schon richtig gut aus. Während des Spaziergangs durch den Park wurde ausgiebig über Lieblingstiere und ihre Vorzüge gesprochen.

Gegen Mittag knurrte es dann ganz in der Nähe. Nein, es war kein Bär, sondern die hungrigen Bäuche der Kinder. Vor dem Restaurant „Pelzmühle“ nahmen wir unser Picknick ein. Nachdem alle Pommes restlos verputzt worden waren, hatten die Jungs und Mädchen wieder genug Kraft, um auf dem großen Spielplatz eine Runde zu toben.

Etwa 13.00 Uhr erwartete uns der Bus und wir traten unsere Heimreise an. Kurz vor Schluss wurde es noch einmal spannend, denn der große Bus musste die gesamte Helenestraße rückwärtsfahren, damit wir sicher an der Kita aussteigen konnten.

*Lea Schreiter, Praktikantin aus der Steinpilzgruppe*

An diese Stelle möchte sich das Team der Rappelkiste noch einmal ganz besonders beim Fahrservice Gollner bedanken, der uns auch zu diesem Ausflug wieder sicher gefahren hat. Wir freuen uns, dass ihr euch für uns so viel Zeit nehmt und auch spontane Einsätze möglich gemacht werden können.

Auf euch ist immer Verlass.

Vielen Dank!



*Julia Schütze*





## Aus den Kindertagesstätten



### Ernährung im Saatkornkindergarten und -krippe

Es ist kurz vor Viertel Zwölf. Der leere Kindergarten füllt sich mit Leben. Die Saatkörner kommen aus dem Garten. Frische Luft macht Appetit. Im Flur riecht es lecker nach frisch zubereitem Mittagessen. „Was gibt's denn heute?“, ist jetzt die alle interessierende Frage. Manche Kinder stürmen noch in „Matschsaachen“ zur Küchentür, um diese wichtige Frage bei der Köchin loszuwerden. Ist eigentlich gar nicht nötig, denn rechts neben der Küchentür sind alle Mahlzeiten des Tages in Bildern zu sehen.



Dass es schmeckt und fast keine Reste gibt, brauche ich wohl nicht zu erzählen ...

Gemäß unserer christlich-naturnahen Konzeption legen wir Wert auf gesundes, abwechslungsreiches und wohlschmeckendes Essen mit kindgerechter Speisenauswahl. Deshalb bereiten wir für die Krippen- und Kindergartenkinder alle Mahlzeiten (außer 4x Frühstück/Woche, welches die Kinder von zuhause mitbringen) in unserer Küche frisch zu. Dabei ist uns eine moderate und faire Preisgestaltung wichtig.

Die Empfehlungen der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) finden Berücksichtigung:

- Lebensmittelvielfalt genießen – abwechslungsreiche und kindgerechte Speisenzusammenstellung
- Hoher Anteil an Obst und Gemüse (auch aus dem Saatkorn-Garten)
- Verwendung von Vollkornprodukten, hochwertigem Fleisch und Fisch sowie gesunder Fette
- Schonende Zubereitung im Dampfgarer
- Sparsamer Einsatz von Salz und Zucker, Würzen mit Kräutern

Die Lebensmittelauswahl erfolgt so saisonal und regional wie möglich. Unsere Lieferanten sind Friweika, Neuwürschnitzer Fleisch- und Wurstwaren AG, Bäckerei Pilz Hohndorf, Bäckerei Hüttel Lichtenstein, Fleischerei Auerswald Hohndorf, Bauernhof Grimm Niederwürschnitz, Rehburger Teefabrik und die Edeka-Filiale Meisel Hohenstein.

Gern verwenden wir auch Kräuter und Früchte aus dem Saatkorn-Garten und freuen uns über Spenden von Gartenobst und -gemüse. Zum Mittagessen gibt es oft leckere und gesunde Desserts. Die Vesper am Nachmittag ist auf das jeweilige Mittagessen abgestimmt. Sie



besteht aus einem Angebot aus frischem saisonalen Obst und Gemüse sowie weiteren gesunden Lebensmitteln wie Frischmilch, Käsewürfel, Joghurt, Quark und Vollkornprodukten. Zur Freude der Kinder stehen auch leckeres Gebäck aus unserem hauseigenen Backworkshop oder in der wärmeren Jahreszeit fruchtige Eisbecher auf dem Speiseplan.

Mittwochs gibt es „Gesundes Frühstück“, welches wir in der Kita – zum Teil mit den Kindern gemeinsam – zubereiten. Am besten schmeckt es, wenn wir dabei Selbstgeerntetes verwenden können. Bald ist es wieder soweit.

*Sylvia Tiesies und das Saatkornteam*



## Aus den Kindertagesstätten

### ■ Rückblick auf einen besonderen Tag: Welt-Down-Syndrom-Tag in der Wassertropfengruppe

Mit Vorfreude, Stolz und einem breiten Grinsen im Gesicht begrüßte uns Alexander. Er trug zwei unterschiedliche Socken. Nein, nicht aus Versehen in morgendlicher Eile, sondern sozusagen „zur Feier des Tages“. Denn der 21. März ist offizieller Welt-Down-Syndrom-Tag. Und unterschiedliche Socken sind ein Symbol für diesen Tag, denn Menschen mit dem Down-Syndrom haben ein zusätzliches Chromosom – das Chromosom 21 in der Form einer Socke. Mit dem Tragen verschiedener Socken wird an diesem Tag die Einzigartigkeit jedes Menschen(kindes) gefeiert.

Weil Alexander gern in den Saatkornkindergarten kommt und sich in seiner Wassertropfengruppe pudelwohl fühlt, wollten er und sei-

ne Familie sich bei allen anderen für ihre Einzigartigkeit bedanken und gemeinsam feiern. Deshalb schenkte Alexander jedem „Wassertropfen“ ein Paar verschiedene Socken und eine riesige bunte Obstplatte dazu.

Das Grinsen von Alexander wurde noch größer als er merkte, dass sich alle Gruppenmitglieder ihm zu Ehren die Socken anzogen. Beim Tragen der Socken gab es viel Spaß und die Obstplatte hat für den ganzen Kindergarten gereicht. Wir sind froh und dankbar, dass wir Alexander im Kindergarten haben und freuen uns jeden Tag über ihn.

*Die Wassertropfen und das ganze Saatkornteam*



### ■ Kükenbesuch in der Erdkindergruppe

Samstag geschlüpft und Montag schon im Kindergarten! Vier kleine Küken verbrachten ihre erste Lebenswoche zur Freude der Kinder im Erdgruppenzimmer. Da das Zimmer in dieser Woche gerade das „Frühdienstzimmer“ war, gab es schon morgens für viele Kinder ein freudiges Wiedersehen mit den kuscheligen Gästen. Es ist erstaunlich, wie schnell kleine Küken wachsen. Zwei von ihnen werden

Strupphühner, das markante Federkleid bildete sich jeden Tag deutlicher heraus. Die kleinen Küken wurden genau beobachtet und bekamen natürlich auch viele Streicheinheiten. Das quirlige Leben einer aufgeweckten Kindergruppe hat die Küken bestimmt fürs Leben fit gemacht.

*Erzieherin Beatrice und die Erdkinder*



### ■ Impressum:

• **Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Hohndorf, Rödlitzer Straße 84, 09394 Hohndorf, Telefon: 037298/30280 oder Fax: 302829  
E-Mail: [info@hohndorf.com](mailto:info@hohndorf.com) und RIEDEL GmbH & Co. KG, Lichtenau OT Ottendorf

**Satz und Druck:** RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876-299, E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de) • [www.riedel-verlag.de](http://www.riedel-verlag.de)

**Titelfoto:** I. Schiller • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Herr Lutz Rosenlöcher

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** RIEDEL GmbH & Co. KG Es gilt Preisliste 2024 – Der Gemeindespiegel erscheint monatlich.



## Schulnachrichten

### Finale im Zweifelderballturnier erreicht

Die zweite Runde Zweifelderball lief mit einem 3. Platz zwar nicht ganz so, wie sich das unsere Sportler vorgestellt hatten, aber wir sind trotzdem im Finale und dürfen am 29. Mai zum Finale nach An-naberg-Buchholz fahren. Jetzt heißt es „Daumen drücken“.

*Frau Schanze, Frau Hoffmann und die Ballspezialisten der Grundschule*



### Wir sind Insektenfreunde!

In den vergangenen Wochen wurde an der GLÜCK-AUF-SCHULE Grundschule Hohndorf ein Projekt zur Begrünung des Schulgartens durchgeführt, bei dem leere Konservendosen bemalt, beschriftet und bepflanzt wurden. Da das Projekt im Zeichen der Natur und des Naturschutzes steht, schrieben wir den Satz „Wir sind Insektenfreunde“ mit weißer Farbe auf die Dosen, um zu demonstrieren, dass der Schutz der Natur an unserer Schule buchstäblich großgeschrieben wird. Wir machen es uns zur Aufgabe, diese Einstellung und das Wissen an unsere Schüler weiterzugeben. An diesem Projekt waren Kinder aus allen Klassen beteiligt. Die teilnehmenden Kinder wurden durch ein Losverfahren ausgewählt. Jede Klassenstufe führte einen anderen Arbeitsschritt durch und hatte so einen Beitrag am



Gesamtergebnis. Einige unserer Erstklässler bemalten mit großer Freude die Dosen mit bunten Acrylfarben auf dem Schulhof, sodass die Dosen sommerlich bunt aussehen und auf diese Weise unseren Schulgarten



schmücken. Im nächsten Schritt wurden Buchstaben auf die Dosen mit weißer Acrylfarbe durch Schüler der Klasse 3 gemalt. Die Buchstaben wurden vorher mit einer Schablone mit Bleistift auf die Dosen vorgezeichnet, um ein gleichmäßiges Aussehen der Buchstaben zu gewährleisten. Nachdem die Dosen mit Buchstaben versehen wurden, hat das Schulpersonal sie in den Osterferien lackiert, um sie vor Witterungsschäden zu bewahren. Nach den Osterferien wurden die Dosen schließlich von einigen Kindern der Klasse 2 mit allerhand

bienenfreundlichen Pflanzen bestückt. Den letzten Schritt, das Anbringen der bepflanzt Dosen am Zaun und das erste Gießen, wurde von unseren Viertklässlern mit viel Motivation und Freude durchgeführt und brachte das Projekt zu einem erfolgreichen Abschluss. Nun schmücken die farnefrohen Dosen unseren Zaun am Schulberg und locken Bienen sowie andere Insekten an. Wir hoffen, dass diese Pflanzen gut anwachsen und uns bald mit ihrer Blütenpracht erfreuen. Im Namen des Teams der GLÜCK-AUF-SCHULE bedanke ich mich vielmals bei den Eltern, die das Projekt durch die Spenden der Dosen möglich gemacht haben sowie bei der Schulleiterin Frau Hausmann, die sich mit großer Sorgfalt um die Beschaffung der Pflanzen und der Farbe gekümmert hat.

*Edwin Wiewnk*

*GLÜCK-AUF-SCHULE Grundschule Hohndorf*



## Schulnachrichten

### Besucheransturm in der Grundschule

Hier wird intensiv gelernt, gelehrt, Sport getrieben, musiziert, getanzt, Theater gespielt, gegärtnert, gelesen usw. – wenn wir alles aufzählen, was an unserem Tag der offenen Tür am 19.04.2024 vorgestellt wurde, würden wir wahrscheinlich den ganzen Gemeindespiegel füllen...

Voller Stolz und trotz enormen Lampenfiebers, präsentierten unsere Schüler und Schülerinnen das, was sie im Unterricht oder in den Ganztagsangeboten gelernt haben, im Festprogramm und auch anschließend mit ihren GTA-Leitern. Dafür wurden, da wir auf Grund unserer ausgiebigen Eventerfahrung gar nicht erst mit gutem Wetter gerechnet hatten, die komplette Schule, die Turnhalle und die AG-Räume in Beschlag genommen.

Es herrschte überall reges Treiben, das Schülercafé boomte, auch weil die Mamas (oder auch Papas?) der Klassen 3a und 3b für herrliche Köstlichkeiten gesorgt haben. Herzlichen Dank dafür!

Es war vieles zu bestaunen, zu erforschen und auszuprobieren. Die Kolleginnen gaben einen komplexen Einblick in den Grundschulalltag inklusive aller technischen Möglichkeiten, die sich heutzutage bieten. So war in allen Bereichen für Spaß, Informationsmöglichkeiten, angenehme Gespräche und einen reich gefüllten Magen gesorgt.

Ein besonderer Dank geht an alle Leiter der Ganztagsangebote, die ideenreich und mit großem Engagement dazu beigetragen haben, dass dieser Tag ein voller Erfolg wird.

**DANKE!**

*Sandra Soward im Namen des Teams der GLÜCK-AUF-SCHULE*





## Rätselecke

### Hallo Kinder,

mein letztes Rätsel war sicher ein bisschen schwierig zu lösen. Bestimmt haben euch eure Eltern geholfen. Die heutigen Fragen werden wieder etwas leichter.

Ich wollte wissen:

Anker                      Spiegel                      Atem

■ Die Gewinner sind:

1. Platz	Johanna Schäfer
2. Platz	Frederik Köhler
3. Platz	Charlotte Arnold

Herzlichen Glückwunsch!

1. Auf der Rückseite sind sie schwarz, und ihr Bauch ist völlig hell. Im Frühling kommen sie an, im Herbst entfliehen sie schnell.
2. Er steht still, wenn man sich still verhält, und er geht sofort weiter, wenn man sich bewegt.
3. Es gibt einen gelben Schatz in einem weißen Haus. Es gibt weder Tür noch Fenster, niemand tritt ein oder geht hinaus.

Bitte sendet die Lösungen bis zum 05.06.2024 an den Rätselfuchs.

Viel Spaß!

Euer Rätselfuchs



## Neues aus der Bibliothek

### Die Bibliothek lädt ein zu Konzert & Lyrik

Am **Donnerstag, dem 30. Mai, um 18.30 Uhr**, erwartet uns ein Abend im Format eines Wohnzimmerkonzerts in unserer kleinen Bibliothek. Der Singer-Songwriter Karl Konstantin wird bei uns zu Gast sein. Seine balladenhaften Lieder zur Gitarre sind witzig, frech und mit Hintersinn. Sie laden zum Träumen oder Nachdenken ein und handeln natürlich auch von Liebe und Leid.

Er ist in Hohndorf unter dem bürgerlichen Namen Constantin Rupp aufgewachsen. Sein Lebensmittelpunkt ist nun in Wien, wo er auch seine erste CD aufgenommen hat.

Neben der Musik, werden auch ein paar Gedichte und kurze Texte zu hören sein, so dass einem kurzweiligen Abend nichts im Wege steht. Nehmen Sie sich Zeit und schauen Sie rein.

Wir freuen uns auf nette Besucher!

*Cordula Rupp & Karl Konstantin*



### Ein neues Kapitel beginnt: Die Bibliothek erhält ein Logo

Unsere Bibliothek steht für Bildung, Kultur und Gemeinschaft. In einem Schritt, der die Identität und Präsenz der Bibliothek stärkt, haben wir beschlossen, ein offizielles Logo zu entwerfen. Während des gesamten Entwurfsprozesses wurden verschiedene Logoentwürfe entwickelt und verfeinert. Schließlich wurde das endgültige Design ausgewählt, welches die Bibliothek in Zukunft repräsentieren soll.

Das ausgewählte Logo symbolisiert die einladende Atmosphäre und das kulturelle Erbe von Hohndorf: Ein Ort, an dem Menschen aller Altersgruppen Wissen finden, sich inspirieren lassen und gemeinsam wachsen können.

Das neue Logo wird in verschiedenen Kontexten eingesetzt werden, von der Webseite der Gemeinde bis hin zu Veranstaltungsplakaten und Druckerzeugnissen. Es wird dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Bibliothek zu erhöhen und das Bewusstsein für ihre vielfältigen Angebote zu schärfen.

Das neue Logo stellt einen bedeutenden Meilenstein in der Entwicklung der Bibliothek dar. Es ist ein Symbol für die kontinuierliche Veränderung und Anpassungsfähigkeit der Bibliothek, während sie sich den Herausforderungen des digitalen Zeitalters stellt und gleichzeitig ihre traditionellen Werte bewahrt.

Wir laden Sie, die Bewohnerinnen und Bewohner von Hohndorf ein, das neue Logo zu entdecken und sich weiterhin aktiv an den Aktivitäten und Programmen der Bibliothek zu beteiligen. Hohndorfs kleine Bücherwelt bleibt ein Ort des Wissens, der Freude und der Inspiration für die gesamte Gemeinschaft.

*Julia Lachmann*

## Neues aus der Bibliothek

### ■ Klassen 3a+b zu Besuch in Bibliothek

Am Freitag, dem 12.04.2024, machten sich die Klassen 3a und 3b der Grundschule nach einer spannenden Lesenacht inklusive Übernachtung in der Schule auf den Weg in unsere Bibliothek. Sehr geordnet sah ich sie schon von Weitem auf dem Weg zum Weißen Lamm kommen. Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung in die Art und Weise der Buch- und Medienausleihe wurden die Bücherregale in Beschlag genommen. Mit großer Neugier und In-

tensität erfolgte die Buchauswahl. Es bildeten sich Grüppchen und das Schmökern und Betrachten begann. Viele Fragen ergaben sich, die alle beantwortet werden konnten. Auch dabei überraschten mich die Kinder mit ihrem ruhigen und einander zuhörendem Verhalten.

Für mich war dieser erste Besuch von Schülerinnen und Schülern eine sehr positive Erfahrung. Ich möchte darauf aufbauen und hoffe sehr auf weiteres Interesse.

*Cordula Rupp*



### ■ Öffentliches Büchertauschregal im Rathaus

Wie angekündigt, wurde Mitte April am hinteren behindertengerechten Eingang des Rathauses ein öffentliches Büchertauschregal eingerichtet, welches nun zu den Öffnungszeiten des Rathauses genutzt werden kann. Die Einweihung erfolgte mit einer kleinen Lesung durch Emilia Zeun aus Hohndorf, die beim Vorlesewettbewerb der 6. Klassen sehr gute Erfolge verzeichnen konnte. Sie hat allen Zuhörern damit viel Freude bereitet. Nochmals Danke dafür!

Nutzen Sie nun zahlreich dieses Angebot, holen Sie sich Lesestoff oder stellen Sie gut erhaltene Bücher ins Regal. Die Regeln zur Nutzung dazu finden Sie auch auf [www.hohndorf.com](http://www.hohndorf.com).

*Cordula Rupp*





## Leser schreiben dem Hohndorfer Gemeindespiegel

### ■ Bürgerinitiative „Verkehrsberuhigung Hohndorf“

Anfang März trafen sich 12 Bürger mit Bürgermeister Lutz Rosenlöcher in der Weberklausen, um über Belastungen zu sprechen, die vom erheblichen Autoverkehr auf der Hohndorfer Staatsstraße 256 ausgehen.

Themen waren unter anderem der Verkehrslärm, die Luftverschmutzung sowie die damit einhergehenden Unfallgefahren.

Es bestand Einmütigkeit darüber, sich weiterhin zu treffen, um konkret über Maßnahmen gegen die weiter zunehmenden Belastungen zu beraten.

**Die neue Versammlung findet statt am Donnerstag, 16. Mai 2024, 18.00 Uhr, in der Heimatstube im „Weißen Lamm“ in Hohndorf.**

Sich ebenso betroffen fühlende Mitbürger sind herzlich eingeladen, am nächsten Treffen am 16. Mai teilzunehmen.

## Kirchliche Nachrichten

### ■ Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohndorf



**Donnerstag, 09.05.2024 – Himmelfahrt**

**09.30 Uhr** gemeinsamer Gottesdienst in der Rödlitzer Kirche

**Sonntag, 12.05.2024 – Exaudi**

**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl

**Sonntag, 19.05.2024 – Pfingstsonntag**

**14.00 Uhr** Konfirmation gleichzeitig Kindergottesdienst

**Montag, 20.05.2024 – Pfingstmontag**

**09.30 Uhr** gemeinsamer Gottesdienst in Lichtenstein

**Sonntag, 26.05.2024 – Trinitatis**

**08.45 Uhr** Gottesdienst

**Sonntag, 02.06.2024 – 1. Sonntag nach Trinitatis**

**10.00 Uhr** Jubelkonfirmation

**Sonntag, 09.06.2024 – 2. Sonntag nach Trinitatis**

**10.00 Uhr** gemeinsamer Familiengottesdienst in Rödlitz

**Sonntag, 16.06.2024 – 3. Sonntag nach Trinitatis**

**10.00 Uhr** Gottesdienst

Bitte entnehmen Sie den Schaukästen oder der Internetseite [www.Kirche-Hohndorf.de](http://www.Kirche-Hohndorf.de) aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten.

### ■ Joel – der Verkünder des Heiligen Geistes

Zu Pfingsten feiern Christen die Begeisterung, die von Gott kommt. Nachdem die Freunde von Jesus erst ängstlich und geistlos hinter verschlossenen Türen saßen, bekamen sie auf einmal Schwung und Energie. Plötzlich waren sie wieder von Jesus begeistert und überwand ihre Angst und Schlafmützigkeit. Der „Heilige Geist“, der Geist Gottes hatte sie erfasst. Sie verkündigten frei und offen ihren Glauben. Dieser Sinneswandel verwunderte die Menschen sehr. Petrus erklärte seinen Zuhörern, was geschehen war – und er zitierte dabei ein Wort des Propheten Joel: „Das wird in den letzten Tagen geschehen: Ich werde meinen Geist über alle Menschen ausgießen. Und sie werden als Propheten reden. Ich werde Wunder tun... Jeder, der dann den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden!“

Der hier zitierte Prophet Joel gehört zu den 12 kleinen Propheten des Alten Testaments – mit seinen vier Kapiteln schwer in der Bibel zu finden. Sein großes Thema ist der „Tag des Herrn“ – das heißt, der Gerichtstag Gottes. Anhand einer verheerenden Heuschreckenplage, die Israel Hunger und Elend brachte, machte er seinen Mitbürgern seine Botschaft verständlich. So wie die Heuschrecken ins Land einfielen und alles auffraßen, werden auch die Heere der Assyrer übers Land herfallen und alles rauben und vertilgen. Deshalb ruft der Prophet immer wieder zur Buße, zur Umkehr. Ändert euer Leben! Verschiebt eure guten Vorsätze nicht immer weiter nach hinten, sondern handelt heute!

Neben der Dringlichkeit zur Buße verkündet Joel aber auch einen Blick auf die Verheißung Gottes. Die Katastrophe wird nicht das Ende sein, sondern Gott wird einen neuen Anfang setzen. Und nun prophezeit er, dass Gott seinen Geist über alle ausgießen wird – dass Junge und Alte, Wohlhabende und Sklaven von Gottes Geist begeistert werden und sie Schwung, Kraft und Energie gewinnen, die nicht aus ihnen selbst kommt, sondern eine gute Gabe Gottes ist.

Der Prophet Joel schließt seine Rede mit einem Ausblick auf eine heilvolle Zukunft. Die ist noch lange nicht da. Aber Gottes Geist – die Begeisterung für die Sache Jesu, für die Liebe Gottes, blitzt immer wieder auf. Überall dort, wo Menschen ihre Angst und Resignation überwinden und Gott mehr vertrauen als den schlechten Nachrichten, wirkt Gottes Geist. Dann verstehen sich die Menschen auch in ihrer Unterschiedlichkeit wieder.

*Dass wir uns von Gott begeistern lassen,  
wünscht Pfarrer Andreas Merkel*

## Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Garnstraße 1 | Rödlitz-Hohndorf | Telefon 0173/5734307

### ■ Wöchentliche Gottesdienstzeiten 2024:

Donnerstag 19:00 Uhr: Besprechung biblischer Themen

Sonntag 09:30 Uhr: Vortrag für die Öffentlichkeit

### ■ Im Mai/Juni erwarten Sie folgende Vortragsthemen:

#### Sonntag, 12. Mai 2024

09:30 Uhr: „Die Szene dieser Welt wechselt“

#### Sonntag, 19. Mai 2024

09:30 Uhr: Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova

#### Sonntag, 26. Mai 2024

09:30 Uhr: Die „letzten Tage“ - Wer wird sie überleben?

#### Sonntag, 2. Juni 2024

09:30 Uhr: Seien wir mutig und vertrauen wir auf Jehova

#### Sonntag, 9. Juni 2024

09:30 Uhr: Das wirkliche Leben ergreifen

Der Eintritt ist kostenfrei. Es finden keine Geldsammlungen statt. Weitere Informationen können über die unten genannte Kontakttelefonnummer oder auf unserer Website [jw.org](http://jw.org) unter „Über uns“ → „Zusammenkünfte“ erfragt werden.

Jeder ist herzlich willkommen!

### ■ Kontakt für Rückfragen:

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas  
Garnstraße 1 | 09394 Hohndorf  
Telefon: 037298/14630 oder 0173/5734307  
Medienkontakt: [guendel.tina@gmail.com](mailto:guendel.tina@gmail.com)

## Vereinsnachrichten

### ■ Jahreshauptversammlung des Hohndorfer Carnevalsvereins

Am 21. April fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des Hohndorfer Carnevalsvereins in der „Weberklaus“ im „Weißen Lamm“ statt.



Präsident André Evers eröffnete die Versammlung mit einem kräftigen „Helau“ und bedankte sich bei den Mitgliedern für das zahlreiche Erscheinen. Nach Erledigung der für so eine Sitzung erforderlichen Formalitäten wie Tagesordnung etc. kam der Präsident zum Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr. Er gab nochmal einen Rückblick auf die gelungenen Veranstaltungen der zurückliegenden Saison. Eine sehr schöne Festveranstaltung zum 50-jährigen Vereinsjubiläum, die von Elferrat Jörg Rosenlöcher hervorragend organisiert wurde, zwei Samstagsabendveranstaltungen und der Kinderfasching wurden von den Mitgliedern mit tollen Programmen auf die Beine gestellt und waren fast alle ausverkauft.

Der Präsident verwies aber auch auf die Aktivitäten über das gesamte Jahr. So machten wir, trotz sehr schlechtem Wetter am 11.11., einen kleinen Umzug zum Rathaus, um dem Bürgermeister den Rat hausschlüssel abzunehmen. Dies wurde vor zahlreichen Gästen mit einem kleinen Programm untermalt. Wir waren zum ersten Mal beim Schwibbogenfest mit einem Verkaufsstand dabei, wie auch zum Männertag an der „Walderholung“. Wir feierten zum ersten Mal „Mittsommernacht“ auf dem Rathausplatz, gemeinsam mit dem FSV Hohndorf und den Kameraden der Feuerwehr, was hervorragend angenommen wurde. Traditionell ein Höhepunkt, natürlich das Dorffest mit viel Engagement, bei dem unser Ronald Heinrich wieder das beliebte Oldtimertreffen am Sonntag organisiert hatte. Für diese vielen Aktivitäten wünschte sich der Präsident noch mehr Unterstützung von den Mitgliedern. Meist lastet alles auf den gleichen Schultern.

Als Dank konnten wir zusammen eine schöne Weihnachtsfeier im „Gasthaus Than“ erleben.

Es folgte der Bericht der Schatzmeisterin Simone Becher. Sie gab einen Überblick über die finanzielle Situation des Vereins. Im Anschluss bescheinigten ihr die Kassenprüfer eine ausgezeichnete Arbeit.

Für anstehende Wahlen stellte sich traditionell Jörg Rosenlöcher als Wahlleiter zur Verfügung.

Max Buchardt wurde von der Versammlung als einziger Kandidat zum 2. Vorsitzenden gewählt und Fabienne Löschner als Vertreterin der Balletts in den erweiterten Vorstand.

Schlussendlich wurden Rico Leuthäuser und Bettina Heinrich als Revisoren bestätigt.

In der Diskussion wurden verschiedene Belange wie Programmgestaltung, finanzielle Budgets, Kostüme und ähnliches angesprochen. Zur Versammlung dazu gestoßen war auch unser Altbürgermeister Matthias Groschwitz. Er übergab, wie schon oft, ein Hemd mit Motiven aus fünfzig Jahren Carneval in Hohndorf. Sehr ansehenswert wird es der Hemdensammlung in unseren Vereinsräumen hinzugefügt.

Der Präsident schloss dann die Veranstaltung und bedankte sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

KHW



## Vereinsnachrichten

### Neues von den Aquarianern

Hallo liebe Hohndorfer,

heute wollen wir Euch mal wieder Neues von den Aktivitäten unseres Vereins berichten.



Am 12. und 13. April trafen wir uns zum Arbeitseinsatz am Biotop-Helenschacht.

Geplant war die grundlegende Entschlammung und die Ursache des Wassermangels herauszufinden.

Also gingen wir ans Werk. Wir mussten leider feststellen, dass unsere vor einiger Zeit eingesetzten Graskarpfen und Welse mit unbekanntem Ziel „ausgewandert“ sind. Die noch vorhandenen zwei Hechte und einige Goldfische setzten wir bei Vereinsmitgliedern in sichere Becken um.

Zum Ziehen des Zapfens, hat unser Boot gute Dienste geleistet.

Nachdem es auf Grund gelaufen war, konnten wir mit der Entschlammung beginnen. Nach einiger Zeit und vielen Schweißperlen auf der Stirn, war diese Arbeit beendet.

Es stellte sich heraus, dass der Zahn der Zeit den Zapfen nicht verschont hat.

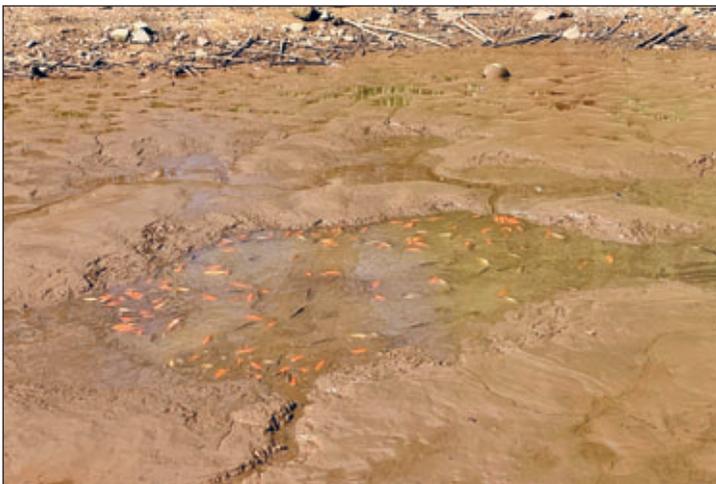
Nun erkannten wir auch die Ursache des Wassermangels.

Herr Schraps vom Bauhof der Gemeinde unterstützte uns mit mitgebrachtem Material und seiner tatkräftigen Hilfe.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Gemeinde Hohndorf. Wir freuen uns, ein kleines Stückchen unserer Heimat verschönert zu haben.

Spaziert doch mal vorbei und schaut es Euch an.

*Euer „Cheffe“ der Mario*



## Sonstiges

### ■ Hallo und Glück Auf in Lugau!

Mein Name ist „Lugi“ und ich bin Ihr Wanderführer zum 13. Sächsischen Wandertag. Zahlreiche Wander- und Radwege führen durch Lugau und das ehemalige Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier. Zum 13. Sächsischen Wandertag bieten wir verschiedene geführte Touren und Wanderungen von 3 bis 30 km auf markierten Strecken an. Die Wanderungen sind sowohl für sportlich aktive Wanderer als auch für Gelegenheitswanderer und natürlich ebenso für Familien mit Kindern geeignet. Am Freitag finden das Fachforum sowie eine Sternwanderung der Grundschulen statt. Für Samstag und Sonntag sind verschiedene Kinder- und Familienwanderungen sowie eine Radwanderung auf den Spuren des „Schwarzen Goldes“ geplant. Wir freuen uns, Sie zu einer „Entdeckungsreise“ im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier begrüßen zu dürfen.



13. Sächsischer  
**Wandertag**  
**Wandern im Revier**  
LUGAU | Oelsnitz/Erzgeb. | Hohndorf | Gersdorf | Niederwürschnitz  
**31. Mai - 02. Juni 2024**

Mehr Informationen finden Sie unter:

[www.stadt-lugau.de](http://www.stadt-lugau.de)

[www.saechsischer-wandertag.de](http://www.saechsischer-wandertag.de)

**Kontakt:** Stadtverwaltung Lugau

Tel.: 037295 5213

E-Mail: [Wandertag.2024@stv.lugau.de](mailto:Wandertag.2024@stv.lugau.de)



# Feiert mit uns

am **25.05.24**  
ab **14 Uhr**

## 140 Jahre

## Feuerwehr

## 25 Jahre

## Jugendfeuerwehr

- \* Überschlagsimulator
- \* Feuershow und
- \* Fackelumzug
- \* Spielmobil  
und vieles mehr...

**SEI DABEI!**



GEMEINDE  
**FEUERWEHR**  
HOHNDORF



[www.ffhohndorf-erz.de](http://www.ffhohndorf-erz.de)

